

Schulen, wohin sie strebten, ansahen. Der Leipziger Rath wurde daher keine geringe Sorge los, als das neue Schulgesetz, vom 26. April 1873, bestimmte, daß in allen Orten, an deren gesammten Volksschulen mindestens zehn Lehrer angestellt wären, das Recht, diese Stellen zu besetzen, dem Gemeinderathe überlassen sein sollte.

Damit war auch das letzte schwache Band, welches Reudnitz noch mit Leipzig verknüpfte, gelöst, um ein weit festeres und innigeres vorzubereiten, was sich sieben Jahre später vollziehen sollte. Im Jahre 1855 war bereits ein Antrag gestellt worden, unter dem Namen „Neu-Reudnitz“ eine besondere Gemeinde von Reudnitz abzuzweigen, der nach langen Verhandlungen erst 1864 durchging. Schon damals wurde Reudnitz als die größte Landgemeinde Sachsens bezeichnet. Freilich fehlte es auch nicht an Klagen, namentlich in dem bewegten Jahre 1848, daß Elemente in Reudnitz im Zunehmen begriffen wären, an denen der Gemeinde nichts liegen könne. Hand in Hand mit der Zunahme der Bevölkerung ging natürlich eine rege Bauhätigkeit, bisweilen vermengt mit Bauspekulationen, die gründlich mißglückten. Im Jahre 1848 ergab eine Zählung der Reudnitzer Wohnungen, daß deren 63 leer standen. Aber jemehr sich Reudnitz der Stadt Leipzig näherte und Beide die liebenden Schwesterarme einander entgegen streckten, desto mehr Leipziger zogen hinaus, verschafften sich den Vortheil der billigeren Wohnungen, kamen nur zur Ausübung ihres Berufs in die Stadt und schickten wohl auch ihre Kinder nach Leipzig in die Schule. Im Anfange der sechziger Jahre fiel auch das an der Grenzgasse stehende Thor, welches bis dahin nächtlicher Weile das Stadtgebiet von dem des Dorfes Reudnitz getrennt hatte.

Mit Aufhebung aller Stadtgerichte und Patrimonialgerichte in Sachsen, war auch das Abhängigkeitsverhältniß von Reudnitz zu Leipzig, das seit 1525 bestanden hatte, gelöst worden. Der Gerichtsstand von Reudnitz war bisher „das Raths-Landgericht“ gewesen; jetzt überkam denselben das königliche Landgericht. Auch die Erbzinzen, das Rügegeld, das Jahrgerichtsgeld, die Hühnerzinzen, Rappzinzen und andere alte Gefälle, welche die Gemeinde Reudnitz, wie auch einzelne Gutbesitzer, noch immer alljährlich an den Rath gezahlt wurden nun abgelöst. Reudnitz hatte hierzu schon im Jahre 1845 einen Versuch aus eigenem Antriebe gemacht, der aber damals scheiterte. Natürlich waren die genannten Zinsen, als Rapphahnzinzen und Hühnerzinzen, wie bereits erwähnt, nicht mehr in natura, sondern in Geld gezahlt worden. Schon im 17. Jahrhundert war es so gewesen, wo der Rath statt eines Huhns vier Groschen und statt eines Rapphahns acht Groschen erhielt. So blieb es also bis 1856. Die Criminaljustiz hat nur einmal einen Reudnitzer